

Aktuelle Hinweise zur Schlussabrechnung der Coronahilfen 2020 - 2022 (Paket 1)



Die Anträge auf Überbrückungshilfen sowie November- und Dezemberhilfen, die über Prüfende Dritte eingereicht wurden, wurden häufig auf Basis von Umsatzprognosen und prognostizierten Kosten bewilligt. Auf Grundlage der tatsächlichen Umsatzzahlen und Fixkosten erfolgt ab 5. Mai 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eine Schlussabrechnung durch die prüfenden Dritten. Nach Prüfung durch die Bewilligungsstelle wird im Schlussbescheid eine endgültige Förderhöhe mitgeteilt. Das kann je nach gewählten Programmen zu einer Bestätigung der erhaltenen Mittel oder zu einer Nach- oder Rückzahlung führen.

Herr Thorsten Krain, selbst Steuerberater in eigener Kanzlei, stellt das Verfahren der Schlussabrechnung vor und gibt wertvolle Praxishinweise.

INHALTE

I. Abrechnungssystematik und Abrechnungsfristen

II. Durchführung der Schlussabrechnung für „Paket 1“

- Abzurechnende Anträge
- Erforderliche Unterlagen für Prüfenden Dritten und Bewilligungsstelle
- Änderung von Kostenpositionen und Ausübung von Wahlrechten
- Folgen einer Geschäftsaufgabe / Insolvenz
- Vorgehen bei verbundenen Unternehmen
- Wechsel des Prüfenden Dritten

III. Aktuelles zum Thema Beihilfen

- Zuordnung der beihilferechtlichen Grundlagen zu den Hilfsprogrammen
- Möglichkeit zum nachträglichen Wechsel der beihilferechtlichen Grundlagen
- Ausgeschlossene Wechselmöglichkeiten und Konsequenzen

IV. Auffrischung: Besonderheiten der Förderprogramme aus „Paket 1“

- Überbrückungshilfe 1
- Überbrückungshilfe 2
- November- / Dezemberhilfen
- Überbrückungshilfe 3

V. Ausblick

- Abrechnung „Paket 2“
- Schlussbescheide und Rechtsmittel

VI. Steuerliche Besonderheiten

- Ertragsteuerliche Behandlung der Corona-Hilfen
- Coronahilfen als Außerordentliche Einkünfte?
- Behandlung der Einnahmen bei gemeinnützigen Unternehmen
- Viertes Corona-Steuerhilfegesetz
- Steuerentlastungsgesetz 2022

REFERENT



Dipl.-Finw. StB
Thorsten Krain

Studienwerk der Steuerberater
Willy-Brandt-Weg 30
48155 Münster

Aktuelle Hinweise zur Schlussabrechnung der Coronahilfen 2020 - 2022 (Paket 1)

Anmeldung

Online www.studienwerk.de

Per Fax +49 (0)251 98164-50

Teilnehmer/-in (bitte in Blockschrift ausfüllen)	
Teilnehmer 1	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 2	Name, Vorname:
	E-Mail:
Teilnehmer 3	Name, Vorname:
	E-Mail:
Adresse oder Firmenstempel	
Gebühren	
90 € je Onlineseminar/ je Teilnehmer (inkl. Seminarunterlagen zum Download)	
Zahlungsart (bitte ankreuzen)	
<input type="radio"/> Ich habe/Wir haben dem Studienwerk der Steuerberater bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.	
<input type="radio"/> Ich möchte/Wir möchten dem Studienwerk der Steuerberater ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf www.studienwerk.de » Downloads oder erhalten es auf Anforderung direkt vom Studienwerk.	
<input type="radio"/> Ich überweise/Wir überweisen die Teilnahmegebühr zum Fälligkeitsdatum auf folgendes Konto: Studienwerk der Steuerberater, Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE114005 0150 0019 002161, BIC WELADED1MST	

Online I

Mittwoch, 15.06.2022

Online II

Mittwoch, 22.06.2022

Online I 10.00 - 12.00 Uhr
Online II 14.00 - 16.00 Uhr

Die Inhalte des Seminars sind an den beiden Onlineterminen identisch.

Ort, Datum

Unterschrift